

Rikombi Sperre

Aufbrennsperre



Material

- Rikombi Sperre ist eine Aufbrennsperre für alle saugenden Untergründe.
- Rikombi Sperre ist eine wasserverdünnbare, verseifungsbeständige Kunstharzdispersion, dünnflüssig, grün eingefärbt.

Anwendungsbereich

- Für alle stark saugenden Untergründe, zur Egalisierung des Saugverhaltens von Mischmauerwerken.
- Rikombi Sperre dringt gut ein und verhindert bei saugenden Putzgründen den schnellen Wasserentzug aufgetragener Putze. Aufbrennerscheinungen werden vermieden.

Untergrundbeschaffenheit

- Der Untergrund muss sauber, trocken, saugfähig, frostfrei und frei von Trennmitteln sein.

Verarbeitung

- Rikombi Sperre kann für saugende Untergründe je nach Saugverhalten im Verhältnis bis 1:1 mit Wasser verdünnt werden.
- Rikombi Sperre kann mit Quast Deckenbürste, Lammfellrolle oder maschinell mit einem geeigneten Sprühgerät aufgebracht werden.
- Die Aufbrennsperre muss vor dem Putzauftrag gut durchgetrocknet sein (ca. 24 h). Die Wirksamkeit ist bei noch feuchter Grundierung vermindert.
- Rikombi Sperre nicht bei Temperaturen unter + 5 °C verarbeiten.

Abschlussarbeiten

- Nach Gebrauch von Rikombi Sperre sind die Werkzeuge und Geräte sofort mit Wasser zu reinigen.

Wichtig

- Nicht einsetzbar auf Gipsuntergründen!

Technische Daten

Gebindegrößen	20 l-Kanister
Ergiebigkeit	20 l = ca. 100 m ²
Verbrauch	ca. 200 g/m ²
Trocknungszeit	ca. 24 h, abhängig von der Witterung
Lagerung	Rikombi Sperre behält bei kühler, frostfreier Lagerung mind. 24 Monate seine hervorragenden Eigenschaften, angebrochene Verpackungen verschließen und innerhalb von 3 Monaten verbrauchen.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwalige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.